



## Checkliste Fassadenprogramm (Förderziffer 11.2 FRL Stadterneuerung 2008)

### Gefördert werden z. B. folgende Maßnahmen:

- Verbesserung von öffentlich sichtbaren **Gebäudeaußenfassaden** wie beispielsweise der Neuanstrich von Fassaden, die Reinigung von Sichtmauerwerkfassaden, die Beseitigung von störender Fassadenverkleidung und von vorgehängten Elementen, Vordächern, Fassadenplatten und Werbeanlagen zur Wiederherstellung und Sichtbarmachung von Fassaden, die Aufwertung von Fassadendetails (z. B. Stuckornamente, Gesimse, Friese), Austausch oder Instandsetzung von Balkongeländern;
- Erneuerung erhaltenswerter, historischer **Fenster und Türen** nach bauzeitlichem Vorbild (Fensterteilung, Sprossen);
- Erneuerung von öffentlich sichtbaren **Dächern und Dachteilen** (Neueindeckung mit ortstypischen Materialien), Austausch Regenrinnen und Fallrohre, Reinigung von Dachflächen;
- Schaffung und Verbesserung der **Zugänglichkeit von Gebäuden**, sofern diese unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen; Aufwertung Treppenanlagen sowie Austausch von Treppengeländern;
- Gestaltung von öffentlich sichtbaren **Hofflächen**, auch in Verbindung mit dem Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen wie z. B. Garagen, Schuppen und Mauern, Entsigelung vormals befestigter Flächen inkl. Schottergärten (Schaffung von nichtöffentlichen Grün- und Gartenflächen),
- Herrichtung und Gestaltung von **Einfriedungen und Stützmauern**, Pflanzung einer Hecke (standortgerechte Arten, bei Lage des Objektes im B-Plan Gebiet sind entsprechende Vorgaben zu berücksichtigen wie z. B. Pflanzlisten, Höhe für Einfriedungen und Vorgaben zum Erhalt guss- und schmiedeeiserner Zäune)

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Vergabenrichtlinie der Stadt Bad Oeynhausen.

Falls Sie energetische Sanierungsmaßnahmen (z. B. Dämmung, Austausch Fenster) planen, benötigen Sie eine schriftliche Bestätigung eines Planers (Energieberater, Architekt, Handwerker), dass die technischen Mindestanforderungen der EnEV und KfW eingehalten werden.

1. Planung möglicher Standortaufwertungsmaßnahmen (ggf. Architekt)
  - Nachweis Vorsteuerabzugsberechtigung
  - Bei Baudenkmälern: Denkmalrechtliche Erlaubnis
2. Abstimmung Maßnahmen und Durchführungszeitraum, ggf. Abstimmung mit Unterer Denkmalbehörde
3. Schriftlicher Antrag an die Stadt Bad Oeynhausen mit folgenden Anlagen:
  - Drei vergleichbare Angebote von verschiedenen Unternehmen, inkl. Angabe der Flächenmaße (Fassade, Fenster, Eingangsbereich, Dach, Werbeanlage) in m<sup>2</sup> (ggf. über Architekt)
  - Schriftliche Erläuterung aller Maßnahmen mit Angaben zu Materialien und Farbtönen
4. Erteilung Förderbescheid durch Stadt Bad Oeynhausen
5. ggf. Einholung Sondergenehmigung für Gerüst im öffentl. Verkehrsraum
6. Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen
7. Vorlage Rechnungen und Kontoauszüge bei der Stadt Bad Oeynhausen
8. Prüfung Kostennachweise durch Stadt und Auszahlung der Fördermittel

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie können Sie bei der Stadt Bad Oeynhausen im Rathaus II oder über die Internetpräsenz der Stadt erhalten.

### Ansprechpartnerin

Stadt Bad Oeynhausen, Frau Janina Kracht  
Telefon: 05731 14-2102, E-Mail: j.kracht@badoeynhausen.de